Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

LDDEPARTER OF THE FOREST CONTROL OF THE FORE

ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30 Verkaufs- und Beratungsstelle: Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636 m

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Masenstreifen vor den Häusern denkbar, ohne jede Ginfriedigung oder nur mit einem niedrigen Sockel nach ber

Straße abgegrenzt.

Die Ginfriedigungen follen für einzelne Strafenabschnitte ober Baufergruppen einheitlich fein, fie konnen aber in den einfachften landlichen Formen, als niedrige, nicht über 1 bis 1,20 m hohe Latten, oder Naturholzgaune ober lebende Beden zugelaffen werben. Die Befichtspuntte für eine zweckmäßige Geftaltung ber Baublocke (möglichft rechtwinkliger Bufchnitt, angemeffene Elefe) werden im einzelnen naher dargelegt.

Als Straßenbefestigung genfigen bei geringem Bertehr beschotterte Fahrbahnen mit maßig hoher Bactlage ober bektefte Fußwege. Erhöhte Fußstelge mit bes hauenen Randstelnen sind überschiffig.

Bur Abführung von Niederschlagswässern ift es nicht erforderlich, die Seitenstraßen zu kanalisieren, es genügt oberirdiche Ableitung bis zum Ranal der nächsten Hauptstraße. Bon Abführung der Fäkalien und Bausabmaffer tann bort abgefehen merben, wo genügend große Garten vorhanden find, in denen diefe Stoffe als Dung nugbringend verwendet werden können. Un Stelle gemauerter Gruben empfiehlt fich Berwendung bon Bementtonnen.

Im welteren wird größere Anwendung des Reihen. und Gruppenhausbaues empfohlen, ba er gegen-über bem freiftehenden Saufe mancherlet Borteile hat, die in Ersparnissen zum Audruck kommen. Um bas Durchhören von Haus zu haus zu vermeiden, ohne zu große Mauerstärken verwenden zu muffen, konnen die trennungswände mit Luftisolierschichten (etwa 30—32 cm stark) ausgebildet werden. Bon Brandmauern kann ganz Ibgesehen werden, wenn die Hausgruppen nicht über 50 m lang find.

Befdrantungen, die allgemein eine Mindeftfront. lange ber Bauplage oder Baufer vorschreiben, find unnötig, ebenso solche, die eine bestimmte Sohe ber Saufer Ober eine beftimmte Anzahl von Geschoffen ober Anieflöcke verlangen.

Von besonderer Bedeutung find die in bautech = nifcher Beziehung porgefehenen Erleichterungen.

Massesühung vorgeseinen Erteicherungen.
Massesührt merden, wenn durch beiderseltigen kräftigen Berputz, in rauhen Lagen auch durch Berkletdung mit Brettern, Schlindeln usw. für genügenden Wetterschutz Gesorgt wird. Die Verwendung von Schwemmsteinen (Eufffteinen) ift zu empfehlen.

Brandmauern brauchen nicht über Dach geführt

denen Wirtschafts: und Wohnraume unter einem Dach untergebracht werden follen, kann unter Umftanden von der Borfchrift fentrecht durchgehender Brandmauern abgesehen werden.

Bisher war es üblich, daß die Kellermauern minsbeftens ½ Stein ftärker sein mußten, als die Mauern des Erdgeschosses. In Zukunft kann hiervon abgesehen werden, falls nicht aus besonderen Gründen eine Bers ftartung ber Rellermauern notwendig erscheint.

Auch für Balkenlagen (Decken) find gewiffe Er-lelchterungen vorgesehen, auch wird die Bohlentechnik

zugelaffen.

Die Geschoßhöhen können bis auf 2,40 m im lichten, bei Einfamilienhäusern im Ober- und Dachgeschoß bis auf 2,25 m heruntergehen. Für Ereppen gentigt in Mehrfamiltenhäusern eine Breite von 1 m, in Einfamilienhäusern von 80 cm.

Ferner wird der Bert guter Grundriglofungen hervorgehoben, die Möglichkeit der Querlüftung ift zu verlangen. Durch geschickte Lage der Räume zu ein-ander können Ersparnisse an überbauter Fläche und damit an Bautoften erzielt merben.

Schornfteine find möglichft zusammenzuziehen, Aborte in den verschiedenen Stockwerten übereinander gu

Endlich wird noch ber Typenhausbau empfohlen, weil damit nicht unerhebliche Ersparniffe burch Berftellung größerer Mengen nach bemfelben Mufter bei Fenftern, Turen, Laben und anderen fich wiederholenden Bauteilen

gemacht werden tonnen.

Der Erlaß wird für ben Kleinwohnungsbau voraussichtlich tiefgebende Wirkung haben. War schon vor bem Rriege die möglichfte Berabdrückung der Bautoften eine dringende Notwendigkett, so wird dies nach dem Kriege in noch höherem Mage ber Fall fein, nicht nur der geftlegenen Bretse, sondern auch des vielsettigen Bedarfs wegen. Wir werden wohl auch noch gezwungen sein, ju Baumethoden früherer Beiten, wie z. B. zum Solg-und Stampflehmbau gurudzutehren, und es mare recht wünschenswert, wenn gerade in dieser Sinsicht von bautechnischer Seite Borfchläge und Proben gemacht würden, bie zuverläffig find und überzeugend wirten. Mit schönen Beschreibungen in Buchern allein ift noch nichts getan.

Verschiedenes.

+ Wagnermeifter Martin Maier in Winterihnr du werben. Bei gang kleinen landlichen Stedlungen, bei | ftarb am 7. Januar im Alter von 73 Jahren.

Schweizer. Aussuhrverbote. (Bundesrats-Beschluß vom 11. Januar 1918.)

Art. 1. Die bisher erlaffenen Ausfuhrverbote werden auf folgende Artikel ausgebehnt:

Fertige Bodenteile aller Art für Parketterie, auch verleimt (Nrn. 242 und 243 des Zolltarises).

Holzschlachteln aller Art (andere als die dem Berbot bereits unterstellten Zündholzschachteln der Nr. 245); roh, gebeizt, gesärbt, bemalt, bedruckt, usw., mit oder ohne Papterüberzug, mit oder ohne Etikette (Nrn. 246 und 247).

Holzwaren aller Art, nicht anderweit genannt, vorgearbeitet, auch gehobelt, nicht zusammengesetzt; soweit deren Aussuhr noch nicht verboten ist (Nr. 250).

Bauschreinerwaren, fertige, auch mit Metallbeschlägen oder in Berbindung mit Glas; glatt oder furniert, gekehlt, geschnitzt, roh oder bemalt, gestrußt, gebeizt, gewichft, pollert usw. (Nrn. 251 und 252).

Schreinerwaren, Möbel und Möbelteile (mit Ausnahme der Korbmöbel), sowelt deren Aussuhr nicht bereits verboten ist, massiv oder furniert, auch ganz oder teilweise aus gebogenem Holz: in jeder Bearbeitung, auch gepolstert, mit oder ohne Posamenterte (Nrn. 259 bis 267).

Fertige Holzwaren aller Art, nicht anderweit genannt, rohe und andere: sowelt deren Aussuhr nicht bereits verboten ist (Nrn. 270 und 271).

Siebmacherwaren (Nrn. 286 und 287).

Hutftumpen aus Stroh, Baft, Holzspänen, Binfen und andern in die Nrn. 502a bis 503c bes Zolltarifes gehörenden Materialien (Nr. 509).

Rorbflechterwaren ohne Gestell (mit Ausnahme ber Korbmöbel): rohe und andere, auch in Berbindung mit Leder oder Textilstoffen (Nrn. 512 bis 515).

mit Leber oder Textilstoffen (Nrn. 512 bis 515). Kleidungsstücke für Damen und Mädchen, bestickt, Spizenkleider: sowett deren Aussuhr nicht bereits verboten ist (Nr. 552).

Rramatten aller Art (Dr. 553).

Rirchliche Paramente aller Art, auch beftickt (Rr. 555).

Blumen, kunftliche, aus Textilftoffen aller Art, in Berbindung mit andern Materialien (Nr. 572).

Bugmacher Baren, nicht anderweit genannt (Nr. 574).

Regen = und Sonnenschirme, seidene und andere (Nrn. 576 und 577).

Schirmbezüge, genäht, seibene und andere (Nrn. 582 und 583).

Cbelfteine, echte und fünftliche: roh (aus Nr. 638). Ebelfteine, fünftliche, gefchnitten, nicht monttert (aus Nr. 1146).

Art. 2. Dieser Beschluß tritt am 13. Januar 1918 in Kraft.

Mindestlöhne. In einer Eingabe, die Dr. W. Strub an den Bundesrat lettete, wird die Einsetzung von kommunalen oder kantonalen Lohnkommissionen gefordert, mit der Aufgabe:

1. Feststellung der Lohnverhältnisse, vor allem in benjenigen Betrieben, deren Löhne im Bergleich zu den Löhnen anderer Betriebe und zur herrschenden Teuerung als offenkundig ungenügend erachtet werden müssen.

2. Berhandlungen mit den Betriebsinhabern und eleitern'zum Zwecke der Gewährung von Lohne und Bestolbungserhöhungen oder von Teuerungszulagen.

3. Aufstellung unverbindlicher Borichlage über Minbeftlöhne und, falls diese Borichlage abgelehnt werden, Festsehung von Mindestlöhnen unter Berücksichtigung der sinanziellen Leiftungsfähigkeit des Betriebes, des Betriebesinhabers und ber wirtschaftlichen Lage der betreffenden Betriebe im allgemeinen, sowie unter Berücksichtigung bes Grades der Teuerung und der örtlichen Lebens, bedingungen.

4. Bermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bei Lohnstrettigkeiten und, falls das Bermittlungsver, fahren scheitert, Bellegung der Streitigkeit durch Schleds,

fpruch.

5. überwachung der Einhaltung der von den Lohnkommissionen getroffenen Abmachungen und den von ihnen sestgesetten Mindestlöhnen und andern Arbeitsbedingungen.

6. Brufung der Lohnverhaltniffe in öffentlichen Betrieben und Mitteilung der Ergebniffe an die betreffenden

Auffichtsbehörden.

Bundesbahuen. Der Berwaltungsrat der Schweize rischen Bundesbahnen wird fich Dienstag den 29. Januar im Standeratsfaal in Bern gur Behandlung der folgenden Gefchäfte versammeln: Wahl des Brafidenten und des Bizepräsidenten des Berwaltungsrates, sowie von gehn Mitgliedern ber ftandigen Kommiffion. Bahl. porschlag für ein Mitglied der Generalbirektion an Stelle des zum Bundesrat gewählten Berrn Dr. R. Baab. Bericht der Generaldirektion über ihre Geschäftsführung während des dritten Bierteljahres 1917. Genehmigung der Bahl der Dienftabteilungsvorftande der General direktion und der Kreisdirektionen. Bertrag mit ben Berner Oberlandbahnen und der Berner Alpenbahnge fellschaft Bern-Lotischberg-Simplon über bie Mitbenützung der Station Interlaten Dft. Eingabe der Gifen' bahner Baugenoffenschaft St. Gallen vom 31. Ottober 1917 wegen der Reduttion des Rinsfuffes für ihre Darlehensschuld. Projett und Rreditbegehren für die Erweiterung des Bahnhofs Reuenburg. Inkrafitreten bes Art. 15 der Statuten fiber die Invalibitats- und Sterbeversicherung vom 20. November 1917.

Narganisch-kantonales Fabrik- und Gewerbe- Inspektorat. Die Regierung beabsichtigt die Einsührung eines kantonalen Inspektorates für das Fabrik und Gewerbewesen. Bet der jetzigen Organisation ist eine wirksame Kontrolle über die mehr als 500 Betriebe, welche der Kanton zählt, einsach unmöglich. Wenn die Kontrolls vorschriften und damit ein wirksamer Arbeiterschutz nicht einsach auf dem Papier bleiben, sondern ernstlich durch gesihrt werden wollen, ist die vorgesehene Lösung durch Schaffung einer besonderen kantonalen Amtsstelle notwendig.

Unsere Rohleneinschr. Im Monat Dezember bezisserte sich die Rohleneinschr auf folgende Quantitäten: Deutschland (einschließlich Belgien): Stetnkohlen 93,604 t, Briketts 29,776 t, Koks 33,984 t; Ofterreich: Steinkohlen 236 t. Briketts 0, Koks 917 t; Ententestaaten: Steinkohlen 2726 t, Briketts 13 t, Koks 4403 t. Aus Deutschland beltef sich die Einsuhr sonach auf zusammen 157,364 t, aus Ofterreich wurden 1153 t und aus den Ententestaaten wurden 7142 t eingeführt. Insgesamt wurden eingesührt 96,566 t Steinkohlen, 29,789 t Briketts, 39,304 t Koks; zusammen 165,569 t.

Bum Abtrausport von Solz wird berichtet, daß It alien täglich zwanzig Gisenbahnwagen zur Verfügung stellt. Auch die Bundesbahnbehörben haben versprochen, die Güterwagen der Bundesbahnen zu demselben Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Der Güterverkehr durch den Simplon ift mieder lebhafter geworden. Es passieren seit einigen Tagen namentlich Weinladungen, die aus Italien via Simplon-Lausanne-Ballorbe nach Frankreich gehen, dann Schweizer Holz, Bretter, Maschinen und Schökolade ben Simplontunnel.

"N. 8. 8.": Im Laufe bes letten Monats wurde in Bürich eine amtliche Zählung der am 1. Dezember 1917 leergeftandenen Wohnungen und Geschäftslokale, sowie der in Neubauten im Jahre 1918 voraussichtlich bezieh: bar werdenden Wohnungen veranftaltet. Die Zählung ift nunmehr beendigt und die Ergebniffe illuftrieren in überaus bentlicher Beise die gurzeit in Burich herrschende starte Wohnungsnot. Die Stadt gahlte am Stichtag insgesamt 47,020 Wohnungen, gegen 46,624 am 1. Des gember 1916 und 46,201 am 1. Dezember 1915. Das von ftanden leer nur 48 Wohnungen (0,10 %), gegen 349 Ende 1916 und 1492 Ende 1915. Im Bau begriffen waren 110 Wohngebäude, gegen 101 und 90 in den beiden Vorjahren. Die Zahl der Wohnungen, die in Neu- und Umbauten im Jahre 1918 wahrscheinlich bezogen werben tonnen, beträgt 321, gegen 387, die im Laufe des Jahres 1916 und 434, die mährend des Jahres 1915 beziehbar waren. — Eine gleichzeitige Zählung in den acht Nachbargemeinden hat dasselbe trübe Bild ergeben. Bon 7030 Wohnungen ftanden nur 11 am 1. Dezember 1917 leer, gegen 110 und 285 zur gleichen Beit der beiden Borjahre.

Schweizer Eisen. Am 5. Januar haben die Arbeiter im neuen Stollen des Eisenerz. Bergwerkes am Gonzen in einer Stollenlänge von 360 m das gesuchte Eisenerzlager angefahren.

Torsausbente im Bünzenmoss. Mit der Geminnung von Maschlnentorf auf dem Areal der aarg. Gesellschaft (70 bis 80 Jucharten im Banne Muri) wird im Monat März begonnen. Es sollen etwa 150 Arbeiter Beschäftigung sinden. Man rechnet mit einer Produktion von 700 bis 1000 Waggans jährlich.

Ein nenes Sprisschweißversahren von Witold Rasperowicz. Es wird bekanntlich bei der Bearbeitung von dicken Blechen mit Hilfe des autogenen Schweißversahrens ein Schweißdraht in die Juge zwischen den zu schweißenden Blechkanten eingelegt und mit der Schweißslamme geschmolzen, so daß auf diese Weise eine Verstärtung des Bleches an der bearbeiteten Stelle erzielt wird. Meiner Ansicht kann man das Schweißversahren verbessern, indem man es als ein Sprisschweißversahren ausbildet, wenn man also das Sprisversahren von Schoop mit dem üblichen Schweißversahren entsprechend verbindet. In weiterer Versolgung dieses Gedankens kann man auch ein Sprisslötversahren ausbilden (man vergleiche meinen Aussahle).

Das Sprisschmeißverfahren läßt sich wie folgt burchführen: Es wird ein Eisendraht (Schweißdraht) mit Hilfe eines Antriedmechanismus kontinuierlich in die Schmelzslamme eingeführt, wobei der Borschub des Drahtes so geregelt wird, daß er immer an derselben Stelle in der Flamme abschmilzt. Die unter Druck stehende Flamme besorgt das Schmelzen des Drahtes und das Austragen des geschmolzenen Drahtes auf die zu schweißende Stelle. Die Flamme besorgt gleichzeitig das Erwärmen und das Schmelzen der zu schweißenden Oberstächen, so daß man zweckmäßig einen Sauerstoff: Azetzlendrenner dazu benutzen soll. Mit Hilfe des Sprisschweißerschens wird man voraussichtlich schnell und bequem arbeiten können, da eine solche "Schwelspistole" große Wengen von Eisendraht schmelzen und auftragen kann.

Auftauen gefrorenen Bodens. Melft werden offene Koks, oder Kohlenseuer zum Auftauen gefrorenen Erdzeichs verwendet. Die erreichbare Wirkung erstreckt sich aber nur auf eine sehr mäßige Tiefe. Auch mit Dampf ift eine große Tiesenwirkung nicht zu erzielen, wenn bloß die Oberstäche vom Dampsstrahl getroffen wird.

Wesentlich günstigere Ergebnisse brackte ein Bersahren, siber das "Engineering News-Record" berichtet. Durch Dampsstrahlen aus haldzölligen Rohren wurden zunächst Löcher in die Erde geblasen. Darauf wurden in die Löcher unten verschlossen Kohre mit vier seitlichen Löchern von 3 mm Durchmesser gesteckt und durch Metallschläuche an die Dampsseltung angeschlossen. Durch den ausströmenden Damps wurde der dis auf sast ein Meter Tiese steinhart gestorene Boden in 15 Minuten so vollständig aufgetaut, daß der Grabenbagger ohne Unterbrechung arbeiten konnte.

Tanne oder Fichte? (Korresp.) Kaum zwei andere Baume werden dem Namen nach fo häufig verwechfelt, bezw. am unrichtigen Platz gebraucht, wie die Tanne und die Fichte. Es ift bezeichnend, daß die welt feltenere Tanne im Boltsmund der Fichte überall den Rang abgelaufen hat. Wir freuen uns zur Winterszeit des lichter- und gabengeschmückten "Tannenbaumes", ber aber in minbeftens 90 von 100 Fällen eine Fichte zu fein pflegt. Wir sammeln auf dem Waldboden "Tannzapfen", die in Wirklichkeit Fichtenzapfen find, und boch ift es fo leicht, die beiben Baumarten auseinander zu halten. Dazu brauchen wir gar nicht, wie bei höheren, nahe verwandten Arten, etwa die Blütezelt abzuwarten. Jett, mitten im Winter, gibt es der Anhaltspunkte, der Unterscheldungsmertmale genug. Der Gefibte, ber Bielgemanderte, erkennt schon von weitem ben Saum eines Fichten- ober Tannenwaldes. Jener gleicht, wie Rogmäßler zutreffend fagt, einem wohlgeordneten grünen Zeltlager; diefer ift viel ftruppiger und wilder. Leichter aber faft noch wird uns die Unterscheidung, wenn wir auf die verschiedene Rindenfärbung beider achten. Jene Stamme, deren Rinde, in kleine Schuppen aufgelöft, ein ausgesprochenes Rotbraun aufweist, sind Fichten, daher auch der Name Rottanne. Die Rinde der Tanne ift dagegen filbergrau, und fie pflegt fich besonders an geschützten Stellen bis in das höchfte Alter glatt zu erhalten.

Literatur.

Der Abreiß-Kalender sür das Jahr 1918 des Tapetenhauses zum "Glodenhos", Ernst & Spörri in Jürich, Sihlstraße 31, ist wieder sehr schön ausgestattet und mit einigen ganz aparten Tapetenmustern versehen worden. Es können also auch für die Saison 1918 hervorragend schöne Tapeten von dieser Firma bezogen werden.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung
— aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57 5664
